

In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.1	wird der Betrag	1.942 €	durch	2.039 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.1	wird der Betrag	2.427 €	durch	2.549 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	1.184 €	durch	1.243 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	1.573 €	durch	1.652 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	1.650 €	durch	1.733 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	2.233 €	durch	2.345 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	2.874 €	durch	3.017 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.3	wird der Betrag	1.184 €	durch	1.243 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.3	wird der Betrag	1.573 €	durch	1.652 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.3	wird der Betrag	2.233 €	durch	2.345 €	ersetzt.
In § 2 Abs. 2 Ziffer 2.4	wird der Betrag	1.612 €	durch	1.692 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.1	wird der Betrag	404 €	durch	424 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.2	wird der Betrag	323 €	durch	339 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.3	wird der Betrag	579 €	durch	608 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.4	wird der Betrag	464 €	durch	487 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.5	wird der Betrag	782 €	durch	820 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.6	wird der Betrag	626 €	durch	657 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.7	nicht belegt				
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.8	nicht belegt				
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9	wird der Betrag	75 €	durch	79 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 1 Ziffer 1.10	wird der Betrag	58 €	durch	61 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 2 Ziffer 2.1	wird der Betrag	233 €	durch	245 €	ersetzt.
In § 4 Abs. 2 Ziffer 2.2	wird der Betrag	94 €	durch	99 €	ersetzt.
In § 5 Abs. 1 Ziffer 1.1	wird der Betrag	1.739 €	durch	1.826 €	ersetzt.
In § 5 Abs. 1 Ziffer 1.2	wird der Betrag	1.158 €	durch	1.216 €	ersetzt.
In § 5 Abs. 2 Ziffer 2.1	wird der Betrag	159 €	durch	167 €	ersetzt.
In § 6 Abs. 1	wird der Betrag	53 €	durch	56 €	ersetzt.

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung wird die Gebührensatzung vom 16.10.1997 in der Fassung vom 01.12.2004 geändert.

§ 2

Der § 1 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Hannover, den ____ . ____ .2008

.....
Der Oberbürgermeister